

Bericht Nr. 2197 zum Auftrag Klimaschutzstrategie

Dem Bürgergemeinderat (BGR) zugestellt am 11. September 2020

Gemäss § 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des BGR hat der Bürgerrat (BR) für den Fall, dass ein Auftrag überwiesen wird, das Geschäft innert Jahresfrist der in der Sache zuständigen Kommission des BGR vorzulegen. Der BGR hat am 17. September 2019 mit Einverständnis des Antragstellenden den folgenden Auftrag gemäss § 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung des BGR dem BR zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

Auftrag Klimaschutzstrategie

Der Bürgerrat soll eine Strategie ausarbeiten, um die CO₂-Emissionen des Liegenschaftsportfolios der Bürgergemeinde inkl. der neu hinzugekommenen Alterswohnungen des Bürgerspitals möglichst rasch und sozialverträglich auf netto null¹ abzusenken, spätestens aber bis 2050 (entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen des Pariser Abkommen). Der Bürgerrat wird gebeten, in Szenarien Zwischenziele bis 2030 und 2040 zu formulieren und die entsprechenden finanziellen Mittel (Investitionen), die für die Zielerreichung zusätzlich benötigt werden, aufzeigen.²

Begründung:

Während das Bürgerspital 2018 eine CO₂-Analyse durchgeführt hat, fehlt offenbar ein Überblick über den energetischen Zustand der Liegenschaften der Bürgergemeinde und eine Strategie, die über die aktuelle „rollende Mehrjahresplanung“ hinausgeht. Der Gebäudebestand dürfte bei der Bürgergemeinde der Hauptemittent von Treibhausgasen sein.

Die Bürgergemeinde hat dieses Jahr erlebt, was der menschengemachte Klimawandel für Folgen hat (Beispiel Hardwald). Viele Gemeinwesen in der Schweiz, Europa und weltweit setzen sich aktuell aufgrund der Forderungen der „Klimajugend“ ehrgeizige Ziele im Bereich Klimaschutz. Die Bürgergemeinde soll sich an diesen Bestrebungen beteiligen.

9.8.2019, P-A Niklaus

Pierre-Alain Niklaus / BastA!

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis

¹ Netto null bedeutet nicht unbedingt, dass gar kein CO₂ mehr ausgestossen wird. Es kann auch bedeuten, durch geeignete Massnahmen auf bürgergemeindeeigenen Flächen CO₂ wieder aus der Luft zu holen (eher Zukunftsmusik) oder auch sich an – sinnvollen! – Projekten zur Kompensation von CO₂-Emissionen zu beteiligen. Denkbar wäre hier auch der Aufbau von oder die Beteiligung an Partnerschaften im Waldbereich im Ausland.

² Da aktuell Geld auf dem Kapitalmarkt sehr günstig ist, könnten vorgezogene Sanierungen und Projekte allenfalls auch über die Aufnahme von zusätzlichen Hypotheken finanziert werden.

2. Stellungnahme des Bürgerrates

Das Anliegen, die CO₂-Emissionen möglichst rasch und sozialverträglich – spätestens bis 2050 (entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen des Pariser Abkommen) – auf netto null abzusenkten, wird vom Bürgerrat anerkannt und als allgemeines Prinzip mitgetragen. Auch hält der Bürgerrat die CO₂-Diskussion generell für ein drängendes Anliegen.

Es ist aber – auch nach Rücksprache mit dem Direktor des Bürgerspitals sowie dem Leiter des Waisenhauses – davon auszugehen, dass die Prüfung (zeitlich, personell und auch finanziell) kompliziert und aufwendig ist. Dieses Vorhaben ist auch zwingend durch eine versierte externe Fachkraft zu begleiten und sehr sorgsam aufzubereiten; dies ist zudem nicht kurzfristig realisierbar, sondern als Aufgabe über Jahre hinweg zu sehen. Dafür fallen voraussichtlich auch nicht unerhebliche Kosten an.

Zum Auftrag selbst ist festzuhalten, dass das Bürgerspital betreffend der neu hinzugekommenen Alterswohnungen (Wohnen mit Service) «nur» Mieterin ist. Die Liegenschaften sind im Eigentum der Christoph Merian Stiftung (CMS). Die CMS ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung; die Bürgergemeinde (BG) kann auf deren Liegenschaftsportfolio keinen direkten Einfluss nehmen. Hinzu kommt, dass das, was mit dem Begriff «Liegenschaftsportfolio der Bürgergemeinde» konkret gemeint ist, nicht ganz klar ist – kaum oder zumindest nur beschränkt dürften wohl die denkmalgeschützten Liegenschaften Stadthaus bzw. Waisenhaus-Areal gemeint sein.

Eine Konzentration auf den Liegenschaftsbereich scheint dem Bürgerrat nicht sinnvoll; vielmehr dürfte eine erweiterte Betrachtung des gesamten CO₂-Fussabdrucks der BG mit ihren Institutionen Bürgerspital und Waisenhaus opportun sein, zumal die Annahme, der Gebäudebestand sei der Hauptemittent, gerade in Fachkreisen (aus allgemeiner Erfahrung) in Frage gestellt wird. Deshalb hat der BR am 24. September 2019 auch den Auftrag an die Zentralen Dienste erteilt, in Zusammenarbeit mit dem Bürgerspital und dem Waisenhaus sowie unter Beizug einer externen Fachperson zum Auftrag «Klimaschutzstrategie» eine erste, grundlegende Situationsanalyse an die Hand zu nehmen. Konkret wurde auf Empfehlung des Bürgerspitals, das bereits 2018 eine CO₂-Analyse durchgeführt hat, die Zusammenarbeit mit der Firma ClimatePartner initiiert. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten aller Institutionen bzw. der Zentralen Diensten eingerichtet.

Zu den Bemerkungen in den Fussnoten des Auftrags ist der Vollständigkeit halber festzuhalten, dass die Bemerkung, wonach aktuell Geld auf dem Kapitalmarkt sehr günstig sei, so dass vorgezogene Sanierungen und Projekte auch über die Aufnahme von zusätzlichen Hypotheken finanziert werden könnten, zwar richtig ist, dass aber auch die (günstige) Aufnahme von zusätzlichen Hypotheken zusätzliche Kosten (Verzinsung Fremdkapital) generiert. Daneben stellt sich die Frage nach der Tilgung zusätzlicher Fremdkapitalien (Schulden). Zudem ist zu berücksichtigen, ob bzw. inwiefern allfällig vorgezogene Sanierungen zusätzliche CO₂-Belastungen darstellen, weil die entsprechende Neuanschaffung vor Ablauf der natürlichen Lebensdauer der vorherigen Investition erfolgt. Schliesslich bedarf auch der Hinweis, wonach «Netto null» nicht unbedingt bedeute, dass gar kein CO₂ mehr ausgestossen werde, sondern dies auch durch Beteiligung an Projekten zur Kompensation von CO₂-Emissionen realisiert werden könne, fundierter Abklärungen.¹

¹ Einschätzung der Vereinten Nationen und der Wissenschaft: Die angestrebte 1,5 Grad-Marke für globale Erwärmung wird nach heutigem Stand bereits in 8 Jahren überschritten, weshalb eine sofortige massive und effiziente globale Emissionsreduktion vorzusehen ist. Kurz- und mittelfristige Reduktionsmassnahmen sind also nötig. Wo dies im eigenen Betrieb (noch) nicht möglich ist, muss dies (halt) in externen Projekten realisiert werden, um seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Beurteilung der Frage, was in diesem Bereich als «sinnvoll» bzw. als «nicht sinnvoll» taxiert wird, sehr unterschiedlich beurteilt werden kann.

Die Ausarbeitung einer umfassenden CO₂-Bilanz bedurfte einer Vielzahl von Grundlagendaten, deren Erhebung bzw. Erfassung sich zudem teilweise verzögerte – einerseits war gerade beim Bürgerspital eine sehr grosse Zahl von Daten notwendig, die zudem zu einem wesentlichen Teil von Dritten (Zulieferern u.ä.) geliefert werden mussten, andererseits verzögerte sich die CO₂-Analyse gerade auch wegen Corona.

Am 28. Mai 2020 konnte sodann die CO₂-Bilanz vorgestellt und besprochen werden. Am 9. Juni 2020 behandelte diese der BR.

Grundlegend wurde dabei u.a. festgehalten, dass in erster Linie eine Reduktion des Abdruckes angestrebt wird; erst in zweiter Linie soll die Kompensation des unumgänglichen CO₂-Ausstosses bzw. der nur mit unverhältnismässigen Massnahmen realisierbaren Reduktion des verbleibenden CO₂-Ausstosses geprüft werden. Weiter ist zur erarbeiteten CO₂-Bilanz festzuhalten, dass diese den (negativen) CO₂-Abdruck der Bürgergemeinde ausweist, allfällige, (teilweise) neutralisierende Gegenrechnungen (z.B. Wald) sind noch nicht eingeflossen bzw. berücksichtigt. Zudem beauftragte der BR die bestehende Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit den Experten von ClimatePartner in einem nächsten Schritt schwerpunktmässig die drei CO₂-Haupttreiber (Verbrauchsgüter, Gebäude- und Fernwärme mit der Vorkette Wärme sowie die Mitarbeiteranfahrt; insgesamt 93,3% des CO₂-Ausstosses) fokussiert genauer zu analysieren und ihm allfällige Optimierungen inklusive damit verbundener Kostenimplikationen vorzuschlagen. Dieser Prozess wird planmässig nach den Schulsommerferien 2020 angegangen. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass stets eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen ist; jede Massnahme muss machbar und verhältnismässig sein – und immer ist auch zu berücksichtigen, welche Ressourcen vorhanden sind bzw. wofür diese eingesetzt werden.

Der BR ist mit dem Auftragsteller darin einig, dass erstens Zwischenziele bis 2030 bzw. 2040 formuliert, und dass zweitens die für die Zielerreichung zusätzlich benötigten Mittel aufgezeigt werden sollen – aus heutiger Sicht stellt sich auch die Frage, ob die dafür allfällig notwendigen finanziellen (Zusatz-)Mittel beantragt und von der Politik genehmigt werden müssten (Aufnahme in Leistungsaufträge).² Der Bürgerrat ist bereit, dies umzusetzen und dem Parlament zu gegebener Zeit vorzulegen.

² Allein die Kosten für die Analysen der rund 25 Liegenschaften im Finanzvermögen der Zentralen Dienste würden voraussichtlich Kosten in der Grössenordnung von grob geschätzt CHF 100'000 betragen. Die konkreten Kosten für die Erstellung von Analysen

(bspw. GEAK Plus; siehe <https://www.iwb.ch/Fuer-Zuhause/Waerme/IWB-Energieberatung/Energieanalyse-fuer-Ihr-Haus.html>)

hängen regelmässig auch von der konkreten Grösse der Liegenschaft ab – für die vorerwähnten GEAKs beispielsweise würden pro Gutachten und Liegenschaft (bis zu sechs Wohnungen) Kosten von mindestens CHF 2'500 anfallen (pro 2 weitere Wohnungen erhöhte sich der Preis jeweils um CHF 300).

3. Antrag

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- ://:
1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 2. Es wird insbesondere festgestellt, dass der Bürgerrat dem Parlament zu gegebener Zeit sowohl Zwischenziele bis 2030 bzw. 2040 vorlegen als auch die für die Zielerreichung zusätzlich benötigten Mittel aufzeigen wird.
 3. Der Auftrag «Klimaschutzstrategie» wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident
Lucas Gerig

Der Bürgerratsschreiber
Daniel Müller

8. September 2020